

Stand: 08.06.2026

Kinder-, Jugend- und
Familienberatungsstelle
des Landkreises Starnberg
Moosstraße 5, 82319 Starnberg
Tel. 08151 148 77 388

Nebenstelle Gilching:
Rudolf-Diesel-Str. 5, 82205 Gilching
Tel. 08105 8998

Verhaltenskodex

zum Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Starnberg



Gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex, der für die Mitarbeitenden der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle gilt, fundiert auf den Berufsethischen Richtlinien für Psychologen und Psychologinnen (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., 2022) und den Empfehlungen der BKE zu den Rechten von Ratsuchenden (Bundeskongferenz Erziehungsberatung, 2016). Darüber hinaus hat eine ausführliche spezifische Risikoanalyse für die Familienberatungsstelle Starnberg stattgefunden (s. Anhang A).

Der vorliegende Verhaltenskodex bezieht sich auf die drei Ebenen der Mitarbeitenden, der Beratungen und der Rahmenbedingungen. *Abbildung 1* gibt einen Überblick über die drei Ebenen und deren ausgeführte Inhalte. Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex durch ein Dokument zur Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang B) ergänzt.

Mitarbeitende	Beratungen	Rahmenbedingungen
Grundhaltung	Schutzraum	Daten
Auftreten	Beratungsbeziehung	Medien
Kommunikations-, Reflexionskultur	Persönliche Grenzen	Räume
Selbstschutz	Nähe & Distanz	
	Körperkontakt	

Abbildung 2. Inhalte des Verhaltenskodex der Familienberatungsstelle Starnberg

2.1 Mitarbeitende

Zu den Mitarbeitenden der Beratungsstelle zählen sowohl die festangestellten Beratungsfachkräfte als auch die Verwaltungskräfte. Unsere Mitarbeitenden tragen den gemeinsamen Verhaltenskodex, indem sie sich ihrer Grundhaltung und ihres Auftretens bewusst sind, eine Kommunikations- und Reflexionskultur leben und die Verantwortung für den eigenen und kollegialen Selbstschutz übernehmen. Alle Mitarbeitenden werden an allen Prozessen, die das Schutzkonzept betreffen, beteiligt.

Konkret bedeutet dies:

- Alle Mitarbeitenden nehmen an der Konzeptarbeit, den Klausurtagungen, den Supervisionen, den Weiterbildungen, den diesbezüglichen Gremien und dem kollegialen Austausch teil.

- Bei der Einstellung werden alle Mitarbeitenden (inkl. der Honorarkräfte) über das Schutzkonzept und dessen verbindliche Umsetzung informiert. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Mitarbeitenden legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor. Dazu werden sie von der Personalabteilung aufgefordert.

2.1.1 Grundhaltung

Wir leben eine wertschätzende und achtsame Grundhaltung. Klienten und Klientinnen werden in unserer Beratungsstelle freundlich, offen und vorurteilsfrei empfangen.

Konkret bedeutet dies:

- Wir achten auf unsere Sprache und unseren Ausdruck.
- Wir achten darauf, dass jede und jeder zu Wort kommen darf und gehört wird.
- Wir achten auf Gleichberechtigung und Fairness allen Beteiligten gegenüber.
- Wir verhalten uns in jeder Situation, besonders in schwierigen, wertschätzend, achtsam und respektvoll.
- Wir dulden keine Form von Abwertung, Diskriminierung, Sexismus oder Ausgrenzung. Entsprechende Sprache, Mimik, Gestik oder Körpersprache sind tabu und werden nicht akzeptiert.

2.1.2 Auftreten

Wir achten auf ein gepflegtes Auftreten und angemessene Kleidung.

Konkret bedeutet dies:

- Wir verzichten auf Kleidung, die zu einer Sexualisierung oder Irritation der Atmosphäre führen kann.
- Wir sprechen ein unangemessenes Auftreten untereinander an.

2.1.3 Kommunikations- und Reflexionskultur

Wir leben eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens. Darüber hinaus pflegen wir eine wertschätzende, achtsame und konstruktive Kommunikationskultur im Team, die auch kontroverse Standpunkte zulässt.

Konkret bedeutet dies:

- Einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander pflegen wir besonders dann, wenn wir schwierige Themen ansprechen oder Kritik üben.
- Wir sind offen dafür, Gefühle, Empfindungen und Grenzen, die in der Beratung bedeutsam werden, professionell zu reflektieren.
- Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen bieten einen standardisierten Rahmen für Diskussion und Reflexion.
- Hinweise auf Verletzung des Schutzraums in der Beratungsstelle werden zeitnah angesprochen und es wird das weitere Vorgehen geplant.

2.1.4 Selbstschutz

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle schützen sich vor distanzlosem und unangemessenem Verhalten der Klienten und Klientinnen durch professionellen Umgang, Distanzierung, Reflexion und kollegialen Zusammenhalt.

Konkret bedeutet dies:

- Maßnahmen der Selbstfürsorge sind regelmäßig Thema unter Kollegen und Kolleginnen.
- Mitarbeitende bieten sich gegenseitig Unterstützung vor, während und nach (möglicherweise schwierigen) Beratungen an.
- Mitarbeitende haben die Möglichkeit, eine Beratung oder einen Prozess frühzeitig zu beenden.
- Es besteht das regelmäßige Angebot zu Fallbesprechungen, Fortbildungen und Supervisionen.

2.2 Beratungen

Unsere Beratungen erfolgen freiwillig und orientieren sich stets an dem Anliegen der Klienten und Klientinnen. Wir wahren die Privatsphäre unserer Klienten und Klientinnen auf höchster Ebene und thematisieren diese mit ihnen. Der Schutz vor sexuellen Übergriffen hat die höchste Priorität. Weshalb insbesondere die Themen *unserer Einrichtung als Schutzraum*, die *professionelle Beratungsbeziehung*, *persönliche Grenzen, Nähe und Distanz* und *Körperkontakt* zu unserem Leitbild beitragen.

2.2.1 Schutzraum

Unsere Einrichtung bietet einen Schutzraum, in dem Klienten und Klientinnen über schwierige Themen, sehr persönliche Gefühle, Gedanken und Erfahrungen oder auch den Körper offen sprechen können.

Konkret bedeutet dies:

- Wir sind achtsam gegenüber den Gefühlen, Wahrnehmungen, Lebenswelten und Grenzen unserer Klienten und Klientinnen und sind uns unserer Modellwirkung bewusst.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche und Erwachsene dabei, Ausdruck und Worte für ihre Gefühle, Gedanken und Erfahrungen zu finden.
- Wir achten auf korrekte Bezeichnungen von Körperteilen und sexuellen Handlungen, um Klienten und Klientinnen in ihrem Ausdruck zu unterstützen.

2.2.2 Beratungsbeziehung

Wir achten sorgfältig auf eine professionelle Gestaltung der Beratungsbeziehung.

Konkret bedeutet dies:

- Im Erstgespräch werden Settings, Möglichkeiten und Grenzen der Beratung besprochen.
- Die Rolle der Beratungsfachkraft wird vorab und, wenn nötig, während des Beratungsprozesses angesprochen und verdeutlicht.
- Wir informieren über unser Beschwerdemanagement, womit Kinder, Jugendliche und Erwachsene Machtmissbrauch oder grenzverletzendes Verhalten durch die Beratenden zur Sprache bringen können.
- Sollte es während der Beratung zu Unklarheiten oder Unsicherheiten hinsichtlich der Beratungsbeziehung kommen, werden diese mit den Klientinnen und Klienten angesprochen.

2.2.3 Persönliche Grenzen

Wir achten persönliche Grenzen und den persönlichen Raum unserer Klienten und Klientinnen.

Konkret bedeutet dies:

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Kinder, Jugendliche oder Erwachsene die Möglichkeit haben, sich zu distanzieren.
- Kommt es zu Grenzverletzungen durch Kinder oder Jugendliche gegenüber anderen, wird das entsprechende Verhalten umgehend durch uns unterbunden. Die Regeln werden erklärt und die Folgen des Verhaltens transparent gemacht und reflektiert.
- Falls es für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich erscheint, wird das grenzüberschreitende Verhalten mit den Eltern oder den Kooperationspartnern besprochen. Ziel ist es, das Verhalten in eine positive Richtung zu lenken.
- Bei abwertenden, verletzenden oder diskriminierenden Äußerungen oder Handlungen von erwachsenen Klientinnen und Klienten gegenüber anderen benennen wir klar die Grenzen und sorgen für deren Einhaltung.

2.2.4 Nähe und Distanz

Wir tragen die Verantwortung für die professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Unser Handeln orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten und weniger an denen der Mitarbeitenden der Beratungsstelle. Beratung schließt private Kontakte aus.

Konkret bedeutet dies:

- Wir achten in der Beratung stets auf die sensible, professionelle Steuerung der Beratungsbeziehungen und Beratungsprozesse und halten ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis ein.
- Alle erwachsenen Klientinnen und Klienten werden gesiezt und mit Nachnamen angesprochen.
- Bei der Fallverteilung wird bei Bedarf das persönliche Lebensumfeld der Beratungsfachkraft berücksichtigt, um die Wahrscheinlichkeit für private Begegnungen zu reduzieren.
- Wir initiieren keine privaten Kontakte und bauen keine Freundschaften zu Klientinnen und Klienten auf.
- Kommt es dennoch zu privaten Begegnungen, wird der Umgang damit mit den Klientinnen und Klienten besprochen.
- Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Angebote von KlientInnen an.
- Unsicherheiten und Schwierigkeiten werden in einer kollegialen Beratung, im Team oder in der Supervision besprochen.
- Eigene Impulse und Anteile, die die professionelle Distanz gefährden, werden im Team angesprochen.

2.2.5 Körperkontakt

Wir gehen besonders umsichtig mit dem Thema Körperkontakt um.

Konkret bedeutet dies:

- Von Seiten der Beratungsfachkraft geht kein Körperkontakt aus.
- Körperübungen finden ohne direkten Körperkontakt statt. Der Umgang mit Grenzen wird vor der jeweiligen Arbeit besprochen.

- Braucht ein Kind Nähe, reicht es aus, das Kind neben sich zu setzen. Die Beratenden übernehmen die Steuerung des Kontaktes und benennen die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen. Wir bieten Alternativen an - wie beispielsweise ein Kuscheltier - oder bitten die Eltern, ihrem Kind zu helfen.
- Bei distanzlosem körperlichem Verhalten von Kindern oder Jugendlichen übernehmen die Beratungsfachkräfte die achtsame Steuerung des Kontakts. Sie benennen Grenzen und Regeln und bieten Alternativen bzw. andere Formen der Unterstützung an.

2.3 Rahmenbedingungen

Zu den Rahmenbedingungen, die den Verhaltenskodex ergänzen, gehören der Umgang mit Medien, der Datenschutz und die physische Sicherheit durch die Räumlichkeiten der Beratungsstelle.

2.3.1 Mediennutzung

Bei der Nutzung von Medien wird besonders sorgfältig vorgegangen. Rechtliche und ethische Grenzen werden geachtet und respektiert. Das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen wird gewahrt.

Konkret bedeutet dies:

- Filme, Fotos, Spiele und andere medienpädagogische Materialien werden im Sinne des Jugendschutzes altersadäquat und nach pädagogischen Kriterien ausgewählt.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden um Erlaubnis gefragt, bevor sie fotografiert oder gefilmt werden. Es wird respektiert, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene das nicht möchten.
- Nach Erstellung von Dokumentationen werden Bilder von den Speichermedien gelöscht.

2.3.2 Datenschutz

Für uns haben Vertraulichkeit und der Schutz der Daten und der Privatsphäre unserer Klienten und Klientinnen höchste Priorität. Unsere Daten werden nach den DSGVO- Richtlinien (s. Anhang C) behandelt.

Konkret bedeutet dies:

- Klienten und Klientinnen erhalten vor Beratungsbeginn ein ausführliches Informationsschreiben zur Datennutzung und zum Datenschutz.
- Eine Beratung kann nur stattfinden, wenn der Klient oder die Klientin unserer Datenschutzverordnung zugestimmt hat.
- Klienten und Klientinnen können ihre Beratungsfachkraft oder den Datenschutzbeauftragten jederzeit auf das Thema ansprechen sowie Fragen und Wünsche äußern.

2.3.3 Räume

Unsere Beratungsstelle soll physische Sicherheit bieten. Dazu ist die Beratungsstelle mit großzügigen Räumlichkeiten ausgestattet.

Konkret bedeutet dies:

- Beratungs- und Therapiekontakte finden in der Regel nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt.
- Unsere Räume sind jederzeit von außen zugänglich und von innen unverschlossen.

- Der Magnet an der Tür symbolisiert, dass eine Beratung stattfindet. Kurzes Klopfen und Eintreten ist jederzeit möglich.
- Nach Absprache und Zustimmung der Klienten und Klientinnen können Beratungen auch im Freien, wie beispielsweise bei Beratungsspaziergängen, oder online umgesetzt werden.
- Bei der Telefon- oder Videoberatung achten wir auf eine möglichst neutrale und ungestörte Umgebung in der Beratungsstelle oder in unseren Privaträumen.
- In erlebnispädagogischen Settings außerhalb der Beratungsstelle achten wir besonders sorgfältig auf persönliche Grenzen und Schutzräume und thematisieren dies auch.

